

# Migrationsrecht Droit des migrations

## Richtlinien für das Verfassen von Abschlussarbeiten des CAS Migrationsrecht

### 1. Vorbemerkungen

- Abschlussarbeiten können zu einem ausgewählten Thema im Bereich des Migrationsrechts verfasst werden.
- Jedem Verfasser bzw. jeder Verfasserin wird die Konsultation von Forstmoser, Peter, Juristisches Arbeiten, 6. Auflage, Zürich 2018, und/oder Bacher, Bettina, Juristische Arbeiten schreiben, Basel 2016, empfohlen.
- Die Urheberrechte für eingereichte Arbeiten verbleiben bei den Autoren.
- Die Studienleitung ist grundsätzlich berechtigt, die eingereichten Arbeiten im Rahmen der Weiterbildung weiter zu verwenden und Studierenden als Beispiel und Grundlage für weitere Arbeiten abzugeben.
- Die nachfolgenden Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sind aber als Basis für die Abfassung einer Abschlussarbeit gedacht. Daneben wird auf das Studienreglement über den Studiengang CAS „Migrationsrecht“ verwiesen, Art. 13. Abschlussarbeit.

### 2. Einschreibung, Zustellung, Abgabe und Beurteilung der Arbeit

- Themensuche: Die Themen werden grundsätzlich von dem Teilnehmenden einem ausgewählten Modulverantwortlichen vorgeschlagen.
- Genehmigung einer Abschlussarbeit: Die Studienleitung genehmigt – ggf. im Einvernehmen mit dem für die Betreuung zuständigen Modulverantwortlichen – das Thema für die Abschlussarbeit. Dazu sollten das Thema, eine kurze Gliederung des Themas sowie eine kurze Erläuterung der Fragestellung mitgeteilt werden.
- Frist: Die Abschlussarbeit ist spätestens sechs Monate nach der Absolvierung des letzten Moduls einzureichen. Aus wichtigen Gründen kann die Studienleitung diese Frist verlängern.
- Abgabe: Die Arbeit ist fristgerecht in Papierform (geheftet oder mit Spirale gebunden) bei dem zuständigen Modulverantwortlichen einzureichen. Darüber hinaus ist die Arbeit fristgemäss in einem allgemein üblichen Dateiformat (Word oder PDF) elektronisch an den zuständigen Modulverantwortlichen und mit Kopie an die Kurskordinatorin zu übersenden.
- Korrektur: Die Abschlussarbeit wird nach Abgabe korrigiert und zusammen mit einer Beurteilung zurückgeschickt. Sie wird entweder angenommen, zur Nachbesserung zurückgewiesen oder abgelehnt. Die Arbeit kann höchstens einmal überarbeitet werden.
- Die Abschlussarbeit wird mit «bestanden» oder «nicht bestanden» beurteilt.
- Die Beurteilung der Leistungsnachweise erfolgt aufgrund von Kriterien, die sich aus den Weiterbildungszielen und den gewählten Themen/Fragestellungen ableiten lassen.

# Migrationsrecht Droit des migrations

## 3. Allgemeine Beurteilungskriterien

Die Arbeiten werden nach folgenden Kriterien beurteilt: Anforderung «erfüllt» oder «nicht erfüllt».

- Zielsetzung und Fragestellung:
  - ...sind präzise und im Migrationsrecht relevant.
  - ...sind nicht erkennbar und im Migrationsrecht nicht relevant.
- Methodisches Vorgehen:
  - ... ist präzise und nachvollziehbar beschrieben, dem Ziel angepasst.
  - ... ist unklar und es ist kein Zusammenhang zu den Zielen erkennbar.
- Bezug zur Theorie/Praxis:
  - ...ist erkennbar und es sind sinnvolle Bezüge hergestellt und situativ adaptiert.
  - ... ist nicht erkennbar und nicht adaptiert.
- Aufbau und Strukturierung:
  - ... sind kohärent und klar.
  - ... sind nicht überzeugend und unlogisch.
- Eigenleistung und Innovation:
  - ... sind vorhanden und gehen über die Adaption von Bestehendem hinaus.
  - ... sind nicht vorhanden und bestehen weitgehend aus einer Adaption von Bestehendem.
- Reflexion:
  - ... ist vorhanden in Form einer nachvollziehbaren Analyse mit logischen Schlussfolgerungen.
  - ... ist nicht vorhanden, ebenso keine Analyse und keine Schlussfolgerungen.

Alle Anforderungen müssen angemessen erfüllt sein. Die Beurteilung wird mit einem kurzen Kommentar und Hinweisen zu einer allenfalls notwendigen Überarbeitung versehen.

# Migrationsrecht

## Droit des migrations

### 4. Formelle Gestaltung und Umfang der Arbeit

- **Aufbau:** Die Arbeit besteht aus mehreren Teilen: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis und Literaturverzeichnis (römisch paginiert), gefolgt von der (arabisch paginierten) Behandlung des Themas (z.B. Vorwort/Einleitung; Allgemeiner Teil; Besonderer Teil; Schlusswort/Zusammenfassung).
- **Umfang:** Der Umfang des inhaltlichen Teils beträgt 20-30 Seiten (inkl. Leeranschlätze min. 60.000 und maximal 100.000 Zeichen).
- **Gestaltung:** Die Abschlussarbeit ist klar, übersichtlich und deutlich zu gestalten. Es wird empfohlen, die Schriftart Arial oder Times New Roman zu verwenden. Schriftgrad 12 Punkt; Zeilenabstand: 1,5 Zeilen. Andere Absprachen bleiben vorbehalten.
- **Deckblatt:** Das Deckblatt enthält Angaben über den Verfasser bzw. die Verfasserin (Name), Thema der Arbeit, Name des/der Modulverantwortlichen sowie Abgabedatum.
- **Inhaltsverzeichnis:** Das Inhaltsverzeichnis vermittelt dem Leser einen ersten Eindruck im Hinblick auf die Verarbeitung des Themas. Aus diesem Grund soll es detailliert sein und die Seitenangaben jeder Gliederungseinheit aufführen.
- **Literaturverzeichnis:** Das Literaturverzeichnis enthält Angaben über die verarbeiteten Quellen. Es sind alle Werke, Aufsätze, etc. anzugeben, die auch für die Arbeit verwendet (zitiert) worden sind. Die Werke sind in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Autoren aufzulisten.
- **Selbständigkeitserklärung:** Der Arbeit ist eine persönlich unterschriebene und datierte Selbständigkeitserklärung beizufügen.  
„Die/der Unterzeichnende erklärt ehrenwörtlich, die vorliegende Arbeit persönlich und selbständig verfasst zu haben. Diese stützt sich auf keine anderen Quellen als jene, die im Text (bei Zitaten mit Anführungszeichen) angegeben sind. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass das Plagiat ein pflichtwidriges Verhalten darstellt und die entsprechende Arbeit von der/m zuständigen Modulverantwortlichen mit „nicht bestanden“ definitiv zurückgewiesen wird.“
- **Zitierweise:** Die Autoren sind mit ihren Namen und Vornamen anzugeben. Der Titel der Quelle ist im genauen Wortlaut (gegebenenfalls mit Hinweis auf die Sammlung, wissenschaftliche Reihe oder Zeitschrift, in der das Werk erschienen ist), im Falle mehrerer Auflagen mit Angabe der Auflage (wobei stets die neueste Auflage zu verwenden ist), Erscheinungsort und Herausgabejahr sind aufzulisten. Bei gemeinsamen Werken von mehreren Autoren sind alle Namen anzuführen, sie werden durch Schrägstriche voneinander getrennt. Bindestriche dienen zur Unterscheidung von Doppelnamen (Bsp: Fleiner-Gerster). Nachname und Vorname werden durch ein Komma getrennt. Die Herausgeberschaft ist anzugeben. Festschriften und Dissertationen im Selbstverlag sind als solche zu kennzeichnen. Bei Zeitschriften, Festschriften und anderen Sammelwerken sind zusätzlich die jeweiligen Seitenzahlen des zitierten Autors festzuhalten. Der Name kann ersetzt werden durch: "derselbe" oder "ders.". Internetdokumente wie z.B. online zugänglich gemachte Aufsätze oder ähnliches können ins

# Migrationsrecht Droit des migrations

Literaturverzeichnis aufgenommen werden unter Angabe von Name und Vorname des Autors, Titel, Erscheinungsdatum, Internetadresse und Datum des letztmaligen Besuchs (z.B. Lodder, Arno/Xu, Nina, Case C-466/12 Svensson: Free Movement of Goods, Capital, Service, People, and ...Hyperlinks, 2014, <<http://europeanlawblog.eu/?p=2207>>, zuletzt besucht am 11.12.2018).

## 5. Inhaltliche Vorgaben: Systematik, Gliederung und Sprache

Die Arbeit soll nach Aufbau und Sprache verständlich, nachvollziehbar und kohärent sein. Die Texte sind zweckmässig zu gliedern. Es ist darauf zu achten, die geltenden und relevanten Gesetzesbestimmungen heranzuziehen. Die für das Thema relevante Literatur und Rechtsprechung ist zu verarbeiten und korrekt zu zitieren. Argumente sind schlüssig und folgerichtig darzulegen. Die Sprache soll deutlich und präzise sein, überschwängliche Floskeln und Wiederholungen sind zu vermeiden.

## 6. Grundsätze zum Zitieren

Das Verarbeiten fremder Quellen und Materialien ist ein Charakteristikum wissenschaftlicher Arbeiten. Dabei erfordert sowohl das Gebot der Redlichkeit als auch das Prinzip der Überprüfbarkeit, fremde Formulierungen und Gedanken im Text kenntlich zu machen und ihren Ursprung nachzuweisen. Der Leser bzw. die Leserin soll erkennen, was der Autor oder die Autorin wo gefunden hat, damit ggf. eine vertiefte Auseinandersetzung/Nachprüfung möglich ist. Es ist unwissenschaftlich und unzulässig, ganze Abschnitte oder Sätze aus fremden Werken ohne Verweis auf den Autor wiederzugeben. Auch eine bloss oberflächliche Umformulierung von Quellen stellt keine selbständige Auseinandersetzung mit dem Thema dar und ist deshalb nicht legitim. Arbeiten mit derartigen Mängeln werden von vornherein zurückgewiesen.

## 7. Begleitung

Die Modulverantwortlichen resp. die Dozierenden bieten Unterstützung beim Entwickeln der Abschlussarbeit.